



Lena Böhme

Endlich lernen – in der Felschule

Seit März 2017 können Kinder aus den Karlsruher Erstaufnahmeeinrichtungen in die Schule gehen.

Bei uns hat jeder ein Recht auf Bildung! Diese Aussage erscheint uns in Deutschland als eine Selbstverständlichkeit. Und dennoch können diesen Grundsatz nicht immer und nicht alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gleichermaßen für sich geltend machen. Und das, obwohl die Bundesrepublik verschiedene völkerrechtliche Vereinbarungen ratifiziert hat, darunter die Allgemeine Menschenrechtskonvention, in denen das Recht auf Bildung für Minderjährige verankert ist.

Kinder von Geflüchteten oder anderen MigrantInnen stellen eine der Gruppen dar, die in Deutschland davon betroffen sein können, dass ihnen der Zugang zu Bildung verwehrt bleibt. Zum Beispiel, wenn Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) leben.¹ Sie können ihr Recht auf Bildung meist nicht wahrnehmen. Aus der Beratungspraxis der Caritasverbände in der Erzdiözese Freiburg geht hervor, dass davon in der Zwischenzeit nicht wenige Familien betroffen sind. In Karlsruhe etwa, wo es im Stadtgebiet mehrere Aufnahmeeinrichtungen gibt, sind es derzeit etwa 60 schulpflichtige Kinder und Jugendliche. Schulpflichtig sind sie nach dem Schulgesetz Baden-Württemberg, da sie bereits länger als sechs Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Darüber hinaus lebt in den Karlsruhe Aufnahmeeinrichtungen aber noch eine weitere Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die laut Gesetz zwar noch nicht schulpflichtig sind, aber dennoch ein Recht auf Bildung haben. Dieses Recht kennt keine Fristen – und steht Kindern und Jugendlichen von Anfang an zu.

In Karlsruhe waren alle Kinder und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen bisher ohne Schulplatz, da ihnen im regulären Schulsystem kein Platz zugewiesen wird. Diesen erhalten sie erst, wenn sie mit ihren Familien in die Landkreise oder in die Kommunen in Baden-Württemberg verlegt werden. Das kann mitunter viele Monate dauern oder aber auch gar nicht erfolgen. Letzterer Fall tritt ein, wenn der Asylantrag einer Familie noch in der Erstaufnahme abgelehnt und die Ausreisepflicht ausgesprochen wird. Grundsätzlich ist es nicht vorgesehen, dass Menschen länger als sechs Monate in einer Aufnahme-

¹ In Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) werden Personen untergebracht, die einen Asylantrag in Deutschland stellen möchten.

einrichtung verbleiben und doch gibt es mittlerweile solche Fälle. Ein negativer Nebeneffekt ist dabei der fehlende Bildungszugang für die Kinder. Diese Lücke konnte am Standort Karlsruhe im Auftrag des Kultusministeriums nun geschlossen werden. In Karlsruhe wurde unlängst eine Schule für Kinder in der Erstaufnahme eröffnet – auf Initiative örtlicher Wohlfahrtsverbände, Vereine, Ehrenamtlicher, des Regierungspräsidiums und des Kultusministeriums Baden-Württemberg. Der Weg von der anfänglichen Forderung und Idee über die Konzeption bis hin zur Umsetzung des Projektes gestaltete sich nicht ohne Hindernisse. Bereits seit längerem fordert die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, der auch die Caritas in der Erzdiözese Freiburg angehört, dass alle Kinder ihr Recht auf Bildung geltend machen können und von qualifizierten Lehrkräften unterrichtet werden. Am Standort Karlsruhe hatten die örtlichen Wohlfahrtsverbände im Verlauf des letzten Jahres daher an einem Konzept für Bildungsangebote in Karlsruher Erstaufnahmeeinrichtungen gearbeitet. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt (AWO) und der Freundeskreis Asyl sind hier im Bereich der unabhängigen Verfahrens- und Sozialberatung in Karlsruhe tätig. Im Rahmen dieser Beratung erhalten Ratsuchende Unterstützung und Begleitung in Fragen des Asylverfahrens und zu ihrem alltäglichen Leben in Deutschland. Die Verfahrens- und Sozialberatung ist an allen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg angesiedelt.

Wie kam es nun Anfang März 2017 zu der Eröffnung der Felschule in einer Karlsruher Aufnahmeeinrichtung und welche Akteure organisieren die Umsetzung? Als ein Auslöser ist sicher die Entwicklung zu betrachten, dass im Sommer 2016 einige asylsuchende Eltern begannen, das Recht auf Bildung ihrer Kinder vor Gericht einzuklagen. Dabei handelte es sich um Familien aus Westbalkanstaaten, die zu dem Zeitpunkt bereits länger als sechs Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht waren. Personen aus diesen Regionen bilden derzeit eine der größten Gruppen in den Karlsruher Erstaufnahmeeinrichtungen. Unter anderem deshalb wurde das Kultusministerium auf die Problematik aufmerksam und begann gemeinsam mit den Akteuren vor Ort nach Lösungen zu suchen. Einer der Schritte hin zur heutigen Felschule in der Karlsruher Erstaufnahmeeinrichtung „Felsstraße“ war der Besuch in der Mannheimer Willkommenschule. Auch in Mannheim gibt es eine Erstaufnahme für Asylsuchende. Für die Einrichtung einer Schule an diesem

Aufnahmestandort hat die Stadt auf eigene Initiative hin finanzielle Mittel in die Hand genommen und die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt. Die Erkenntnisse, die aus dem Besuch des Mannheimer Modellprojektes mitgenommen wurden, flossen in die weiteren Überlegungen für den Standort Karlsruhe ein. In den Monaten vor der Eröffnung der Felschule fanden viele Gespräche und Verhandlungen hinsichtlich der Ausgestaltung und der daran aktiv beteiligten örtlichen Akteure statt. Nun ist das Konzept fertiggestellt und im März konnten die Kinder zum ersten Mal ihre neue Schule besuchen. Der erste Schultag wurde gut vorbereitet: Im Rahmen des Projektes Felschule ist die AWO für die Elternarbeit und auch die Begleitung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements zuständig. Vor dem Schulstart erhielten alle Eltern der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen ein persönliches Schreiben in ihrer Herkunftssprache sowie die Einladung zu einem Elternnachmittag. Dort konnten sie sich vorab über das Angebot informieren. Mithilfe von DolmetscherInnen wurden die Informationen für die Eltern übersetzt.

Seit die Felschule ihre Türen geöffnet hat, können die derzeit etwa 60 schulpflichtigen Kinder täglich fünf Stunden am Unterricht teilnehmen und dort auch gemeinsam zu Mittag essen. Am Nachmittag gibt es bisher noch kein Programm. Aber auch das ist in Planung – angedacht ist zum Beispiel, über eine Hochschulgruppe des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Sportaktivitäten anzubieten. Zwei Wochen nach dem Start der Schule ging jedoch erst etwa ein Drittel der Kinder regelmäßig in die neue Schule. Ein möglicher Grund dafür ist, dass es nicht von jeder Unterkunft aus einen direkten Transport gibt und die Wege zu der Schule in der Felsstraße nicht immer fußläufig oder ohne Begleitung zu erreichen sind. Hier sind die Eltern gefragt, ihre Kinder zur Schule zu bringen. Die Karlsruher Verbände von Caritas und Diakonie arbeiten seit Jahren in enger Kooperation, auch im Bereich der Migrationsberatung, und sind nach außen hin stets ökumenisch sichtbar. Beide kirchlichen Verbände haben die Einrichtung der Schule in der Felsstraße gefordert und unterstützt. Durch ihre Beratungstätigkeit in der Verfahrens- und Sozialberatung für Asylsuchende greifen sie in Klientengesprächen auch das Thema Bildung der Kinder auf. In diesem Bereich können die örtlichen Wohlfahrtsverbände die Eltern noch einmal gezielt informieren, beraten und unterstützen. Hier besteht eine gute Kommunikationsstruktur zwischen AWO, Diakonie und Caritas. So kann in der Beratung der Eltern

zum Thema Asylverfahren auch erfragt werden: Warum geht Ihr Kind nicht in die Schule? In diesem Zusammenhang ergibt sich dann auch die Frage: Wie kann in einem solchen Fall die Verfahrens- und Sozialberatung intervenieren? Sie kann Gespräche führen mit den betreffenden Eltern und auf die Relevanz des Schulbesuches ihrer Kinder aufgreifen, aber auch auf die Schulpflicht aufmerksam machen. Wichtig sei, ein Verständnis dafür zu wecken: „Hier gehen Kinder in die Schule und zwar vom ersten Tag an.“ Denn Bildung ist ein zentraler Baustein für die Zukunft dieser jungen Menschen – unabhängig davon, ob in dieser oder einer anderen Gesellschaft.

